

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Infektionsherde in Schulen und Kindergärten einzudämmen und sowohl Ihre Mitarbeiter*innen als auch die Kinder Ihrer Einrichtung zu schützen, möchte ich Ihnen auf diesem Wege die folgende Verfahrensänderung kommunizieren:

Ab sofort müssen sich die Kontaktpersonen der Kategorie I, die zur Schule oder in den Kindergarten gehen, am Ende der Quarantäne testen lassen. Für die Testungen stehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. **Zwei Tage vor Ende der Quarantäne:** PCR-Testung
2. **Am letzten Tag der Quarantäne:** PoC-Testung (Schnelltest)

Zum ungestörten Ablauf in Ihrer Einrichtung empfehlen wir Ihnen dringend, dass Sie sich den negativen Corona-Test zum Abschluss der Quarantäne von dem betreffenden Kind / Schüler*in oder seinen Eltern vor Wiedermöglichkeit zum Unterricht vorlegen lassen.

Grundsätzlich gilt weiterhin: Sollte ein Kind, das zu diesem Zeitpunkt Ihre Einrichtung besucht, einen positiven PoC-Test erhalten, so muss es auf direktem Wege nach Hause geschickt und ein PCR-Test angeschlossen werden. Der ÖPNV soll möglichst vermieden werden.

Der PCR-Test kann durch den Hausarzt/Kinderarzt oder über die medis-Teststelle auf dem Gelände des UKM durchgeführt werden. Dabei sollte vorher Bescheid gegeben werden (durch die Eltern), dass ein positiver PoC-Test vorliegt.

Mitschüler*innen können, solange kein positiver PCR-Test vorliegt, weiterhin den Unterricht unter Einhaltung der Hygieneregeln besuchen. Das Gesundheitsamt wird erst ab Erhalt des positiven PCR-Ergebnisses tätig.

Dies einmal zu Ihrer Information.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Dagmar Schwarte
Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
Gesundheits- und Veterinäramt
Leitung Abteilung Kinder- u. Jugendgesundheit
Stolbergstr. 2a
48147 Münster
Tel. 0251/492 54 34
Fax 0251/492 79 35
E-Mail: schwartedagmar@stadt-muenster.de

Internet: www.stadt-muenster.de/gesundheit